

Antwort auf die Interpellation 369

Was hat die Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» für Auswirkungen auf das strategische Wirtschaftsleitbild der Stadt Luzern (SWL)?

Mike Hauser und Marija Bucher namens der FDP-Fraktion, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Stefan Sägesser und Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2024
StB 456 vom 12. Juni 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 17. Oktober 2024 beantwortet.

Ausgangslage

Am 16. Mai 2024 hat der Grosse Stadtrat der Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» zugestimmt und damit das Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erlassen. Entgegen der ursprünglichen Annahme und dem Bericht und Antrag gibt es kein obligatorisches Referendum. Gleichzeitig steht der B+A 23 vom 17. April 2024: «Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL). Planungsbericht. Sonderkredit» zur Beratung bereit.

Den Interpellanten und Interpellantinnen stellen sich daher folgende Fragen, die sie den Stadtrat bitten zu beantworten:

Zu 1.:

Mit welchen Auswirkungen ist nach Annahme der Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» für das SWL zu rechnen?

Das strategische Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL) mit seinen strategischen Massnahmenswerpunkten und Massnahmen wurde in einem systematischen Prozess, ausgehend von einer Situationsanalyse, erarbeitet. In die Situationsanalyse flossen u. a. Ergebnisse aus Gruppeninterviews und moderierten Workshops mit rund 40 Stakeholdern aus unterschiedlichen Wirtschaftskreisen ein. Die Erkenntnisse wurden in einer SWOT-Analyse verdichtet. Die Einführung eines Mindestlohns in der Stadt Luzern war damals nicht bekannt und führt nun als neues Element bei den Rahmenbedingungen zu einer Veränderung der ursprünglichen Ausgangslage; es konnte in der Situationsanalyse zum Erstellungszeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden.

Beim Leitbild handelt es sich um das Zielbild für den Wirtschaftsstandort Stadt Luzern. Es bringt prägnant auf den Punkt, wie und wohin sich die Wirtschaft in der Stadt Luzern in den kommenden rund zehn Jahren entwickeln soll. Gemäss Leitbild will die Stadt Luzern verantwortungsvoll und vorausschauend zum Wirtschaftsstandort Sorge tragen und gezielt dessen Weiterentwicklung als dynamisches, zukunftsorientiertes und richtungsweisendes Wirtschaftszentrum der Zentralschweiz unterstützen. Dabei will die Stadt Luzern insbesondere attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen. Die Einführung eines Mindestlohns stellt einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar und setzt tendenziell ein gegenteiliges Signal zum erarbeiteten Leitbild.

Zu 2.:

Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen der Initiative auf die Standortattraktivität und die geplanten Massnahmen im SWL ein?

Einerseits könnte die Einführung eines Mindestlohns das Image der Stadt Luzern als fortschrittlichen und sozial gerechten Wirtschaftsstandort stärken. Entsprechend könnten Unternehmen, die Wert auf soziale Verantwortung und faire Arbeitsbedingungen legen, die Stadt Luzern als attraktiven Unternehmensstandort in Betracht ziehen. Auch der Stadtrat anerkennt das sozialpolitische Ziel der Initiantinnen und Initianten: Wer einer Vollbeschäftigung nachgeht, sollte mit dem Lohn auch ihren bzw. seinen Lebensunterhalt sichern können.

Gleichzeitig kann sich die Einführung eines Mindestlohns nachteilig auf die Standortattraktivität der Stadt Luzern auswirken. Die Einführung eines Mindestlohns, der sich lokal auf das Gemeindegebiet beschränkt, könnte die Tendenz zur Abwanderung oder Ansiedlung von Unternehmen ausserhalb der Stadt Luzern, wo Wirtschaftsflächen noch verfügbar sind und weniger Regulierungen bestehen, weiter verstärken. Die Situationsanalyse der LOC AG¹ hat gezeigt, dass die Stadt Luzern und die angrenzenden Agglomerationsgemeinden räumlich noch enger zusammenwachsen. Mehrere dynamische Entwicklungsgebiete befinden sich an den Gemeindegrenzen der Stadt Luzern in Luzern Nord, Luzern Süd oder Luzern Ost. Zudem weist die Stadt Luzern verglichen mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden, der Region Luzern und den relevanten Nachbarregionen eine tiefere Dynamik bei der Verfügbarkeit von Büro- und Gewerbeflächen auf.

Ob Mindestlöhne Arbeitsplätze gefährden, ist umstritten: Die Ergebnisse verschiedener Studien aus dem In- und Ausland sind uneindeutig. Dennoch wird das Risiko einer Abnahme von Arbeitsplätzen aufgrund der Abwanderung von Unternehmen als real eingeschätzt. Des Weiteren kann keine verlässliche Aussage dazu gemacht werden, wie viele Personen oder Unternehmen von einer Einführung eines Mindestlohns betroffen sind.

Ein städtischer Mindestlohn wird zusätzliche Bürokratie aufseiten der Unternehmen und einen hohen Kosten- und Kontrollaufwand aufseiten der Verwaltung der Stadt Luzern generieren. Ausserdem könnten die Gesamtarbeitsverträge (GAV) mit der Einführung eines Mindestlohns ihre Existenzberechtigung verlieren (vgl. hierzu auch Ausführungen [B+A 5 vom 31. Januar 2024](#): «Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!»»).

Das Beispiel Basel-Stadt hat gezeigt, dass Unternehmen nach Einführung des kantonalen Mindestlohns mit verschiedenen Massnahmen auf die neue Situation reagiert haben. Gemäss dem Wirkungsmonitoring Mindestlohn Basel-Stadt² wurden einerseits die höheren Lohnkosten mittels Erhöhung der Preise teilweise auf die Kundschaft abgewälzt. Andererseits waren Betriebe zurückhaltend bei der Einstellung von Personal und der Wiederbesetzung von Stellen. Weiter wurden Investitionen zurückgestellt oder reduziert, was sich u. a. auch negativ auf die Innovationstätigkeit auswirken kann. Werden Investitionen nicht rechtzeitig nachgeholt, kann dies längerfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und somit auch Arbeitsplätze gefährden sowie schliesslich die Attraktivität als Wirtschaftsstandort beeinträchtigen. Zusätzlich zeigt sich, dass Basler Betriebe häufiger Arbeitsplätze in andere Kantone verlegt haben als die Vergleichsgruppe und mehr Prozessoptimierungen vorgenommen wurden, mit denen Personal eingespart werden kann.

Auch zur Stadt Genf liegen Erkenntnisse zu möglichen Auswirkungen eines Mindestlohns vor. Anfang Dezember 2023 wurden die Resultate einer Studie zu den Mindestlöhnen in Genf publiziert. Vor drei Jahren hatte Genf einen Mindestlohn von brutto Fr. 23.– eingeführt. Im Jahr 2023 liess das Wirtschaftsdepartement des Kantons die Auswirkungen überprüfen. In der Studie der Universität und Fachhochschule

¹ Siehe Schlussbericht «Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern» der externen Projektbegleitung LOC AG vom 22. Dezember 2023.

²Siehe Wirkungsmonitoring Mindestlohn Basel-Stadt der Universität Basel. Bericht zur 2. Betriebsbefragung vom 12. Juni 2023: [Wirtschaftsmonitoring Mindestlohn Basel-Stadt](#).

Genf wurde die Situation in Genf u. a. mit anderen Westschweizer Kantonen verglichen, die keinen Mindestlohn eingeführt hatten. Die im Vorfeld geäusserten Befürchtungen scheinen sich nicht zu bewahrheiten. Gemäss Studie hat der Mindestlohn keine statistisch messbare Auswirkung auf die Erwerbslosenquote gehabt. Irritierend bleibt, dass bei jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre) die Arbeitslosigkeit derzeit leicht höher ist, als ohne Mindestlohn zu erwarten gewesen wäre. Wenn junge Menschen mit wenig Berufserfahrung denselben Mindestlohn erhalten wie ältere Arbeitnehmende, könnte es für die lokalen Firmen interessanter sein, sich für Arbeitnehmende mit mehr Erfahrung zu entscheiden – so die Vermutung der Studienautorschaft. Zudem befinden sich insgesamt mehr Junge auf dem Arbeitsmarkt, weil dieser für sie mit dem Mindestlohn attraktiver geworden ist. Der Genfer Arbeitgeberverband (FER) hat die Resultate zur Kenntnis genommen und weist darauf hin, dass der Mindestlohn zu einer allgemeinen Lohnspirale nach oben geführt hat. Weil ausgebildete Mitarbeitende nunmehr (fast) den gleichen Lohn erhalten wie ungelernte, verlangten Erstere ebenfalls höhere Saläre. Der Druck auf die Unternehmen in den ohnehin schon margenschwachen Branchen nehme dadurch noch zu.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Einfluss der Initiative auf den Wirtschaftsstandort derzeit nicht abschliessend und ausreichend eingeschätzt werden kann. Die Initiative und die Einführung eines Mindestlohns hat weniger Einfluss auf einzelne Massnahmen des SWL, sondern viel mehr auf den Wirtschaftsstandort generell, den der Stadtrat mit der Umsetzung der Massnahmen als Ganzes stärken will.

Zu 3.:

Müssten im SWL inhaltlich neue Aspekte berücksichtigt werden nach Annahme des Reglements «Existenzsichernde Löhne jetzt!» durch den Grossen Stadtrat?

Nein, im Grundsatz nicht. Allenfalls sind Aspekte, die durch die Annahme des Reglements «Existenzsichernde Löhne jetzt!» resultieren, im Rahmen der Umsetzung der Massnahme **M4, Verbesserung Zugangsbedingungen**, zu berücksichtigen. Mit der Massnahme M4 sollen die Standortvoraussetzungen für regional, national und international ausgerichtete Unternehmen verbessert werden. Die veränderte Ausgangslage und die somit geänderten Rahmenbedingungen sind aufgrund der Umsetzung der Initiative gegebenenfalls in der Massnahme zu adressieren und entsprechend kommunikativ zu begleiten. Die Massnahme **M15, Stärkung der Kommunikation**, soll dafür eingesetzt werden, die Positionierung der Stadt Luzern als Wirtschaftsstandort sichtbar zu machen.

Zu 4.:

Ist durch diese Neuentwicklung mit Komplikationen in der Umsetzung des SWL zu rechnen?

Direkt mit Komplikationen in der Umsetzung des SWL ist nicht zu rechnen. Allenfalls gilt es, gewisse Aspekte bei der Umsetzung einzelner Massnahmen zu berücksichtigen (vgl. Antwort auf Frage 3). Die Folgen für den Wirtschaftsstandort selbst hingegen lassen sich nicht abschliessend einschätzen (vgl. Antwort auf Frage 1).